

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2020 / V 00133	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, AVL, BSO, DEZ3, SBA, SBB, SBV, STP
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: SU 611-08, ZepFi/Lo	06.07.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße in Fischbach - Beschluss weiteres Vorgehen Anlage(n): Anlage 1: Umgriff Plangebiet			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer:

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	15.09.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	28.09.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße in Fischbach - Zustimmung Auslobungstext Workshopverfahren (GR, 17.02.2020, 2019 / V 00376)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein
(bei Beschlussvariante 2.a.)**Kosten:** einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: rd. 15.000 EUR**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:** Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen: 5110000001 / 42710000**Zur Verfügung stehende Mittel** (für alle SU-Planungsverfahren)

Aktuell verfügbares Budget 2020: 662.584 EUR

Davon noch verfügbar am 30.07.2020: 501.537 EUR**Beschlussantrag:**

1. Der Zwischenstand des Workshopverfahrens und die pandemiebedingte Verzögerung des Verfahrens werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die weitere Vorgehensweise wird entweder
 - a. ... die Variante a mit Fortführung des Workshopverfahrens im Jahr 2020 und modifizierter, vorwiegend online stattfindender Bürgerbeteiligung
 - b. ... oder die Variante b mit der Verschiebung der Fortsetzung des Workshopverfahrens auf einen späteren Zeitpunkt bei gleichzeitiger Durchführung der in der Begründung unter Ziff. 3 angesprochenen temporären Maßnahmen zugrunde gelegt.

Begründung:**1. Ausgangssituation, bisheriger Ablauf Workshopverfahren**

Nach dem Beschluss des Gemeinderates über den Auslobungstext sowie die Durchführung des Workshopverfahrens am 17.02.2020 wurde das Verfahren durch den Versand des Auslobungstexts an die teilnehmenden Planungsbüros offiziell gestartet. Danach erfolgte am 03.03.2020 ein Sachstandsbericht in der Fischbacher Runde.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die nichtöffentliche Auftaktveranstaltung am 13.03.2020, der Bürgerworkshop am 24.06.2020 und das Rückfragenkolloquium mit den Planungsbüros am 08.07.2020 abgesagt. Der ursprüngliche Zeitplan mit einer Entscheidung des Gutachtergremiums Ende September 2020 ist damit nicht mehr haltbar. In der Konsequenz wurde daher mit den teilnehmenden Büros eine Abgabe des Zwischenstandes der Planungen für die Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße bis zum 20.07.2020 vereinbart.

2. Varianten zur weiteren Vorgehensweise

Zur weiteren Vorgehensweise stehen nun zwei maßgebliche Varianten zur Verfügung:

- a. Das Workshopverfahren wird zeitlich wie vorgesehen in 2020 fortgesetzt, allerdings ohne den

ursprünglich für 24.06.2020 vorgesehenen Bürgerworkshop und stattdessen in einer digitalen Variante. Hierbei besteht die Möglichkeit, neue digitale Instrumente anzuwenden und neue Methoden zu implementieren. Angedacht ist, dass die 4 teilnehmenden Planungsbüros zunächst ihre Planung in einer max. 10-minütigen, barrierefreien und mit Audio-Kommentaren besprochenen PowerPoint-Präsentation vorstellen, was die Präsentation der Vorentwürfe im Rahmen der Workshopveranstaltung ersetzt. Die Sammlung der Anregungen der Bürger erfolgt über die Sags doch-Beteiligungsplattform, wobei die Entwurfspläne implementiert werden, d.h. Anregungen können räumlich verortet werden.

Bürgerinnen und Bürger, die aus verschiedenen Gründen an der digitalen Beteiligungsform nicht teilnehmen können oder wollen, werden hierbei nicht ausgeschlossen, sondern nach Anmeldung und in Kleingruppen zu einem Termin ins Techn. Rathaus eingeladen, wo sie sich mit den Vorentwürfen der am Wettbewerb teilnehmenden Planerteams beschäftigen und ihre Ideen gleichwertig zur Online-Beteiligung einbringen können.

Zu betonen ist bei dieser zeitnahen Variante, dass aufgrund der Haushaltssituation eine unsichere Perspektive bzgl. der baulichen Umsetzung besteht. Unter Umständen und abhängig von der finanziellen Lage und den vom Gemeinderat zu setzenden Prioritäten könnte sich die bauliche Umsetzung ggf. noch wesentlich verzögern.

Um trotzdem zeitnah einen spürbaren Effekt erzielen zu können, sollen zunächst die unter 3. angesprochenen und mit verhältnismäßig geringen finanziellen Mitteln umsetzbaren temporären Maßnahmen entwickelt werden.

- b. Die Fortsetzung des Workshopverfahrens wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da die geringeren Haushaltsmittel eine andere Priorisierung erfordern und es perspektivisch unsicher ist, wann aktuell erarbeitete Planungen tatsächlich baulich umgesetzt werden können. Eine der Leitlinien für Bürgerbeteiligung lautet „Beteiligung mit Perspektive“. Eine zeitlich viel spätere bauliche Umsetzung von mit Bürgerbeteiligung erarbeiteten Planungen, die bei der Variante a. eintreten könnte, widerspricht dieser Leitlinie und generiert womöglich Enttäuschung.

Andererseits bringt die anstehende vollständige Eröffnung der B 31 neu entsprechenden Handlungsbedarf und eine Erwartungshaltung für die Meersburger- und Zeppelinstraße mit sich, so dass es in der Gesamtbetrachtung zielführend erscheint, das Workshopverfahren abzuschließen, um darauf aufbauend Detail- und Ausführungsplanungen ausarbeiten zu können. Hiermit könnte erreicht werden, dass bei der Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel bereits eine fertige Planung vorliegt und nicht der Planungsprozess erst noch fortgeführt werden muss.

Wie auch bei Variante a sollen zunächst, um trotzdem zeitnah einen spürbaren Effekt erzielen zu können, die unter 3. angesprochenen und mit verhältnismäßig geringen finanziellen Mitteln umsetzbaren temporären Maßnahmen entwickelt werden.

3. Temporäre Maßnahmen zur Umgestaltung

Da eine bauliche Umsetzung der Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße bis zur Eröffnung der B 31 neu, die voraussichtlich Ende des I. Quartals 2021 erfolgt, unabhängig von der Entscheidung für Variante 2.a. oder 2.b. zeitlich und aufgrund der finanziellen Lage nicht möglich

sein wird, werden u.a. für die Meersburger- und Zeppelinstraße derzeit verwaltungsintern temporäre Maßnahmen zur Umgestaltung entwickelt, die zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzungsvorlage vorgestellt werden.

Diese können sowohl bauliche als ggf. auch verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Bremsung des Verkehrs und vorläufigen Umgestaltung bzw. Begrünung des Straßenraumes umfassen und sollen den Zeitraum bis zur regulären baulichen Umgestaltung der Straße überbrücken. Insofern können die aufgeführten Maßnahmen, je nach spezifischer Ausgestaltung und Ausgang des Workshopverfahrens, einen provisorischen Charakter aufweisen. Die Finanzierung der Maßnahmen soll über das Budget des Stadtbauamtes erfolgen. Da dieses jedoch auch nur einen eingeschränkten Umfang aufweist, werden die Maßnahmen nur ganz gezielt und punktuell erfolgen können. Die Höhe der Aufwendungen wird im Rahmen der vorgenannten gesonderten Sitzungsvorlage ermittelt.

4. Weitere Aspekte

Mit der Verzögerung des ursprünglich angedachten Zeitplanes ergibt sich auch eine Verzögerung für das vorgesehene nachfolgende Bebauungsplanverfahren und damit letztlich die Bebaubarkeit des städtischen Flurstückes Zeppelinstraße 300.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei Durchführung der Variante 2.a entstehen durch die Durchführung des digitalen Bürgerworkshops voraussichtlich zusätzliche Kosten von rd. 15.000 EUR. Demgegenüber stehen im Vergleich zu den in der Sitzungsvorlage Nr. 2019 / V 00376 „Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße in Fischbach - Zustimmung Auslobungstext Workshopverfahren“ angegebenen Zahlen voraussichtlich geringere Veranstaltungskosten in Höhe von rd. 2.000 EUR sowie geringere Kosten für die entfallende Moderation des Bürgerworkshops von rd. 5.000 EUR.

6. Möglicher Zeitplan für Beschlussvariante 2.a.

15.09.2020	Beratung Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt
28.09.2020	Beschluss Gemeinderat
09.11.2020	Start „Online-Workshop“ und Kleingruppen-Veranstaltung(en)
21.12.2020	Ende „Online-Workshop“
15.02.2021	Fertigstellung Auswertung der Beiträge, sowie Dokumentation „Online-Workshop“, Versand an Gutachtergremium, Abfrage kurze fachliche Rückmeldung
08.03.2021	Versand kurze fachliche Rückmeldung Fach- und Sachgutachter, sowie Dokumentation „Online Workshop“ an Planer
22.03.2021	Frist für schriftliche Rückfragen
06.04.2021	Versand Protokoll Rückfragenbeantwortung
23.04.2021	Endabgabe der Arbeiten

04.06.2021

Gutachtergremium

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.